8. Bericht der Militairdeputation, des Musikdirectors Helfrich Gesuch um eine Alterszulage betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Musikdirector Helfrich eine jährliche Gratification von 150 Thalern, und zwar vom 1. Januar d. J. angerechnet, vierteljährlich postnumerando zahlbar.

9. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses.

In Verfolg ihres Beschlusses vom 1. October v. J. in sine kann sich die Bürgerschaft nach nochmaliger Prüfung dieses Gegenstandes nicht damit einverstanden erklären, daß bei der Ausarbeitung neuer Bauriſſe von einer Concurrenzausschreibung abgesehen werde. Sie hält eine solche bei der Bedeutung des projectirten Baues vielmehr für unumgänglich erforderlich und beantragt, in der Hoffnung daß der Senat ihr auch hierin beitreten werde, daß die Baudeputation beauftragt werde, die Concurrenz unter Anberaumung eines thunlichst kurzen Termins zur Einreichung der Pläne zu eröffnen. Im Uebrigen erklärt sie sich mit den Ansichten und Anträgen des Senats einverstanden, namentlich auch mit der Bevorwortung, daß die Expropriation zu dem Zwecke geschehe, um auch sonstige zu Staatszwecken zu verwendende Räumlichkeiten, so weit solches der nunmehr zu gewinnende größere Platz gestatten mag, zu beschaffen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. Juni 1857.

1. Besoldung des Nachtwachenpersonals.

Der Senat ist mit der von der Bürgerschaft gewünschten Zeitbeschränkung einverstanden.

2. Errichtung einer allgemeinen Wasseranstalt.

Wenngleich es noch dahin gestellt bleiben muß, ob an die Ausführung des fraglichen Werks sobald wird gedacht werden dürfen, so kann es doch nur zweckmäßig erscheinen daß dem Antrage der berichtenden Deputation entsprochen werde. Der Senat bewilligt daher dieser Deputation zu dem angegebenen Zwecke die Summe von 1500 Thalern.

3. Einführung eines neuen Gewichtsystems.

Der Senat hat aus der Erklärung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand deren völliges Einverständniß mit seinem Antrage entnommen.

4. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses.

Die gegen eine Concurrenzausschreibung sich erhebenden Bedenken können durch eine die am Schlusse der jüngsten Senatsmittheilung geltend gemachte Voraussetzung sicherstellende Haltung des für die Ausschreibung erforderlichen Programms vielleicht einigermaßen entfernt werden. Der Senat wird deßhalb, um möglichst dem Wunsche der Bürgerschaft entgegenzukommen, zunächst die Deputation für das Bauwesen auffordern den Entwurf eines solchen Programms ihm vorzulegen und darnach seine definitive Erklärung über den noch fraglichen Punct unverzüglich erfolgen lassen.